

Bieterfragenkatalog

Auftraggeber: Deutsches Rotes Kreuz e.V. - Generalsekretariat
 Vergabeverfahren: Rahmenvereinbarung für die technische Umsetzung von Hybridveranstaltungen im In- und Ausland
 Referenznummer: **2024-09 – Rahmenvereinbarung**
 Bearbeiterin: Tabea Junker / Hilla Wessel
 Stand: 9. Oktober 2024

Bitte beachten Sie zwingend nachfolgende Antworten des Auftraggebers auf Anfragen potenzieller Bieter im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung von Bieterfragen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen ebenfalls Bestandteil der Vergabeunterlagen und somit Vertragsbestandteil werden.

Nr.	Bezug	Frage(n)	Antwort	Beantwortung erfolgte am:
1.	Preisblatt 1.1	<i>Die Lizenz wird für die gesamte Vertragsdauer angefragt, die nach unserem Kenntnisstand 24 Monate beträgt. Das Hosting hingegen ist nur für 12 Monate kalkuliert. Wäre es nicht sinnvoll, die Laufzeiten zu synchronisieren?</i>	Das Hosting ist unabhängig von der Vertragslaufzeit zu sehen, da die 12 Monate mit Beginn des Livegangs der Eventplattform laufen.	07.10.2024
2.	Preisblatt 2.1	<i>Bezieht sich die Anfrage auf den Umbau der unter Punkt 1.1 angebotenen und lizenzierten Eventplattform, oder geht es um die parallele Nutzung für ein neues Event?</i>	Der Umbau bezieht sich auf die Replizierung einer bereits bestehenden, vom Bietenden im Mindeststandard erstellten Eventplattform. Eine parallele Nutzung der replizierten Eventplattform ist nicht notwendig.	07.10.2024
3.	Preisblatt 2.4	<i>Was meinen Sie mit X-Streams? Können sie dies bitte näher erläutern.</i>	Hier beziehen wir uns auf die Einbindung eines X-Accounts (ehemals Twitter) auf der Eventplattform.	07.10.2024

Nr.	Bezug	Frage(n)	Antwort	Beantwortung erfolgte am:
4.	Preisblatt 2.10	<i>Meinen Sie hier die Möglichkeit, einen Stream in verschiedenen Sprachen anzusehen und anzuhören?</i>	Ja.	07.10.2024
5.	Preisblatt 3.1	<i>Untertitelung der Veranstaltung für automatische Übersetzung bzw. Transkript // Falls dies in mehreren Sprachen gewünscht ist, in wie viele? Soll dieser Dienst für den gesamten 2-tägigen Stream (jeweils 7 Stunden) sowie für die Workshops kalkuliert werden?</i>	Die Anzahl der Sprachen ist je nach Veranstaltung unterschiedlich. Bitte kalkulieren Sie hier standardmäßig 2 Sprachen für den gesamten Zeitraum (2 Tage, jeweils ca. 7 Stunden).	07.10.2024
6.	Preisblatt 3.13	<i>Sollen die Reisekosten auch Übernachtungskosten enthalten?</i>	Ja.	07.10.2024
7.	Preisblatt 3.14	<i>Sollen die Reisekosten auch Übernachtungskosten enthalten?</i>	Ja.	07.10.2024
8.	Preisblatt 3.15	<i>Kann man hier von einer Anlieferung nach Berlin ausgehen?</i>	Ja.	07.10.2024
9.	Preisblatt 3.20	<i>Professionelle Vertonung eines musikalischen Live-Acts. Bezieht sich die Anfrage nur auf die Personalkosten, da nach einem Tagessatz gefragt wird, oder sollen auch die Materialkosten, wie für Mikrofone, mit einbezogen werden?</i>	Ja, hier beziehen wir uns nur auf die Personalkosten.	07.10.2024
10.	Preisblatt 3.23	<i>Soll hier auch ein Technikpartner im Ausland gefunden und angeboten werden? Falls der Technikpartner im Ausland vom AG gestellt wird, sind die Kosten für die Übertragung aus dem Ausland einzupreisen?</i>	Der Technikpartner im Ausland wird vom Auftraggeber bzw. Partnern vor Ort beauftragt. Die Kosten für den Streaming Service zur Übertragung aus dem Ausland sind vom Auftragnehmer einzupreisen.	07.10.2024
11.	Preisblatt 4.6	<i>Meinen Sie hier die grafische Gestaltung inklusive der Übergabe der Druckdaten? Falls Sie die komplette Produktion des Bühnenhintergrunds kalkuliert haben möchten, geben Sie bitte die Anzahl und Größe der</i>	Bitte kalkulieren Sie hier die Personalkosten / den Tagessatz für die grafische Gestaltung, Übergabe der Druckdaten inklusive der Produktion des Bühnenhintergrunds in schwer entflamm-barem Material gemäß B1.	07.10.2024

Nr.	Bezug	Frage(n)	Antwort	Beantwortung erfolgte am:
		<i>Elemente an. Soll dabei auf eine Ausführung in schwer entflammbarem Material gemäß B1 geachtet werden?</i>	Die Anzahl und Größe der Elemente ist von der jeweiligen Veranstaltung abhängig, und erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.	
12.	Rahmenvertrag § 1 Abs. 4	<i>Wir verstehen den zweiten Teil von § 1 Abs. (4) grundsätzlich so, dass weitreichende Änderungen des Leistungsumfangs, insb. im terminlichen Kontext, grundsätzlich Potential dafür bieten können, dass sich die Preise bzw. die Vergütung ändern können. In diesem Fall soll der Auftragnehmer dann ein neues Angebot vorlegen, welches der Auftraggeber dann annehmen kann, aber nicht muss. Ist es richtig, dass in einem solchen Fall aber auch der Auftragnehmer nicht dazu verpflichtet ist, den Leistungsänderungswünschen des Auftraggebers nachzukommen, wenn es keine Einigung über die neue Vergütung gibt? Wir nehmen an, dass sämtlichen Leistungsänderungen eine vorherige Einigung der Parteien vorangehen würde, ist dies korrekt?</i>	Hier geht es um kleine Änderungen, die bislang nicht vom Vertrag umfasst waren. Da der Vertrag im Rahmen einer Ausschreibung geschlossen wurde, müssen Änderungen auf jeden Fall im Rahmen des Vergaberechts möglich sein. Aus diesem Grund können mit einer solcher Änderung aber keine umfassende Vergütungsstrukturen geändert werden. Bei einer Leistungsänderung geht man grundsätzlich von einem Austausch zwischen den Vertragsparteien aus.	08.10.2024
13.	Rahmenvertrag § 3 Abs. 4	<i>In § 3 Abs. 4 wird festgelegt, dass „im Falle einer Kündigung nach Abs. 3 (außerordentliche, fristlose Kündigung) kein Anspruch auf die vereinbarte Vergütung besteht und bereits erhaltene Vergütungen an den Auftraggeber zurückzuzahlen sind.“ Uns ist hier das Verhältnis von Rahmenvertrag zu Einzelvertrag und die Rechtsfolgen bei einer Kündigung des Rahmenvertrags nicht ganz klar. Das außerordentliche Kündigungsrecht</i>	Bei einer Kündigung nur des Rahmenvertrages, haben die noch bestehenden Einzelaufträge weiterhin Bestand und müssten gesondert gekündigt werden. Bereits geleistete und abgenommene Leistungen nach Einzelaufträgen sind bei einer außerordentlichen Kündigung nicht zu erstatten. Erfasst werden hiervon nur noch bestehende und außerordentlich gekündigte Einzelaufträge.	08.10.2024

Nr.	Bezug	Frage(n)	Antwort	Beantwortung erfolgte am:
		<p><i>bezieht sich hier offenbar auf den Rahmenvertrag, während sich die einzelnen Vergütungsansprüche ja aus den abzuschließenden Einzelverträgen ergeben würden.</i></p> <p><i>Würden bei einer außerordentlichen Kündigung des Rahmenvertrags automatisch sämtliche Einzelverträge ebenfalls gekündigt?</i></p> <p><i>Wie verhält es sich bei einer außerordentlichen Kündigung des Rahmenvertrags mit der Vergütung von gemäß einem Einzelvertrag erbrachten/ bereits abgenommenen/ ggf. für den Auftraggeber wie vereinbart verwendbaren Leistungen?</i></p>		
14.	Rahmenvertrag § 9 „Urheberrechte“	<p><i>Die zu erbringenden Dienstleistungen (insb. Live-Streaming und Videoleistungen, Bereitstellung und Konzeption einer Eventplattform mit zusätzlichen Komponenten etc.) würden von uns über eine unternehmenseigene Software erbracht. Für die jeweiligen Einzelaufträge könnte diese Software individuell angepasst werden (z.B. hinsichtlich gewünschter Designs oder benötigter Sonderkomponenten), die „Basis“ für unsere Leistungen bleibt aber die bereits bestehende unternehmenseigene Software. Laut den vertraglichen Regelungen zu Schutz- und Nutzungsrechten (§ 9) sollen an den Leistungen und Leistungsergebnissen weitreichende Nutzungsrechte eingeräumt werden. Für die im Rahmen der Streamingleistungen genutzte Software kann jedoch nur ein</i></p>	<p>Mit § 9 sollen dem DRK lediglich ein Urheberrecht an den Leistungsergebnissen eingeräumt werden soweit solche entstehen. Hiermit ist nicht eine verwendete Software gemeint, sondern vielmehr unter anderem folgende Punkte, in denen das DRK die Urheberrechte benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufzeichnungen von Events/Workshops - Dokumentationen, Texte, Zusammenfassung von Events/Workshops - Texte vom Liveblog - Fotos im Rahmen der Veranstaltungen - Videoproduktionen - Kommunikationsprodukte/Grafikleistungen z.B. ppt-Vorlagen, Motion-Grafiken, virtuelle Hintergründe, Logoentwürfe, etc. 	08.10.2024

Nr.	Bezug	Frage(n)	Antwort	Beantwortung erfolgte am:
		<p><i>einfaches Nutzungsrecht eingeräumt werden, welches zeitlich auf die jeweilige Einzelvertragsdauer begrenzt und nur auf die vereinbarten Teilnehmer übertragbar ist, gewährt werden.</i></p> <p><i>Wie verstehen Sie Ihre Regelung hierzu? Können Sie unsere Auffassung bzw. Einschränkungen der Nutzungsrechte bestätigen?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nachberichte / Word und PDF-Format - Bühnenhintergrund 	
15.	Rahmenvertrag § 12	<p><i>Im Rahmen unserer Leistungen würden regelmäßig auch freie TechnikerInnen eingesetzt werden. Werden eingesetzte freie TechnikerInnen auch als Unterauftragnehmer im Sinne dieser Vorschrift verstanden, so dass ein diesbezüglicher Zustimmungsvorbehalt auf Seiten der Auftraggeberin besteht? Dies könnte sich ggf. als unpraktikabel herausstellen.“</i></p>	Ja, auch freie Techniker und Technikerinnen zählen als Unterauftragnehmer.	08.10.2024
16.	Konformitätsklausel, Seite 2 „Überprüfung und Auditierung“	<p><i>Grundsätzlich stimmen wir einer Überprüfbarkeit, wie beschrieben durch die aufgelisteten Organisationen selbstverständlich zu. Uns ist dabei wichtig, dass derartige Überprüfungen nur durch solche Personen vorgenommen werden, die ihrerseits (gesetzlichen, berufsrechtlichen oder vertraglich vereinbarten) Geheimhaltungspflichten unterliegen. Zudem dürfen solche Prüfungen keine Unterlagen und Informationen umfassen, die nicht involvierte dritte Parteien (z.B. Kunden des Auftragnehmers) betreffen.</i></p> <p><i>Ist diese Auditregelung für uns so zu verstehen?</i></p>	Ja.	08.10.2024

